



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

GA-Mittelzusagen

1. Wie viele der verfügbaren GA-Mittel des laufenden Programms sind bisher zugesagt und von den Bundesbehörden genehmigt worden?

Das Haushaltsgesetz 2004 des Bundes ist am 25. Februar 2004 in Kraft getreten. Für die GA-West sind Barmittel in Höhe von 132,992 Mio. Euro (Titel 0902/882 82) und für die GA-Ost Barmittel in Höhe von 742,300 Mio. Euro (Titel 0902/882 88) veranschlagt worden. Daneben stehen bei Titel 0902/882 88 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 700 Mio. Euro zur Verfügung. Durch Haushaltsvermerk und Beschluss des Bund-Länder-Planungsausschusses vom 1. März 2004 sollen von den Verpflichtungsermächtigungen 600 Mio. Euro in den neuen Bundesländern und Berlin sowie 100 Mio. Euro in den GA-Fördergebieten der westdeutschen Länder eingesetzt werden.

Mit Schreiben vom 1. März 2004 teilte das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit den Ländern die Aufteilung der Barmittel entsprechend den vom Planungsausschuss festgelegten Quoten mit.

Zur Umsetzung der von den Ministerpräsidenten Koch/Steinbrück vorgeschlagenen Rückführung von Subventionen hat der Haushaltsausschuss des Deut-

schen Bundestages für das Haushaltsjahr 2004 in seiner Sitzung am 10. März 2004 den Vorschlag der Bundesregierung zu Einsparungen bei Finanzhilfen gebilligt. Auf dieser Grundlage sind bei der GA für das Jahr 2004 Barmittel in Höhe von 35,4 Mio. Euro zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe gesperrt.

Für die Folgejahre 2005 ff. sehen die Beschlüsse der Bundesregierung weiterhin Globale Minderausgaben im Einzelplan 09 vor, darüber hinaus sieht das Koch/Steinbrück-Konzept auch bei der GA weitere Einsparungen in diesem Zeitraum vor. Hierüber wurde im Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf des Bundes für 2005 entschieden. Um das Barmittelniveau für das Jahr 2005 nicht zu überschreiten, konnten die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2004 mit Fälligkeit in 2005 nicht in voller Höhe zugewiesen werden. Die Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit in 2006 und 2007 wurden in der im Bundeshaushalt vorgesehenen Höhe bereitgestellt. Von den im Bundeshaushalt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 700 Mio. Euro wurden den Ländern nach vorausgehenden Teilzuweisungen am 13. Juli 2004 insgesamt 633,037 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen (VE) endgültig zugewiesen.

Für Schleswig-Holstein liegen folgende Mittelzusagen des Bundes vor:

Barmittel 2004	14,396 Mio. Euro
VE fällig 2005	2,212 Mio. Euro
VE fällig 2006	3,974 Mio. Euro
VE fällig 2007	3,603 Mio. Euro.

2. Wie viele Mittelzusagen sind noch möglich?

Unter Einbeziehung der Landeskompentärmittel ergibt sich im laufenden Haushaltsjahr daraus folgender Mittelrahmen:

Barmittel 2004	28,792 Mio. Euro
VE fällig 2005	4,424 Mio. Euro
VE fällig 2006	7,948 Mio. Euro
VE fällig 2007	7,206 Mio. Euro.

Die 2004 verfügbaren Barmittel sind zur Einlösung der in den Jahren 2001 – 2003 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 28,7 Mio. Euro vorbelastet. Für Neu-Bewilligungen stehen dem Land im Jahr 2004 insgesamt 19,670 Mio. Euro (0,092 Mio. Barmittel und 19,578 Mio. VE) zur Verfügung.

Bis zum 15. Nov. 2004 waren davon 12,987 Mio. Euro bewilligt. Bis zum Jahresschluss wird der noch verfügbare Bewilligungsrahmen des Landes in Höhe von 6,683 Mio. Euro durch weitere Bewilligungen bzw. förmliche Förderzusi-

cherungen vollständig gebunden.

3. Wie viele Mittel sind bisher ausgezahlt worden und werden noch bis zum Jahresende ausbezahlt?

Am 15. November 2004 waren vom Land an die Projektträger 12,174 Mio. Euro GA-Mittel (Bundes- und Landesanteil) ausgezahlt. Bis zum Jahresschluss 2004 werden nach gegenwärtiger Kenntnis weitere Auszahlungen in Höhe von bis zu 8,8 Mio. Euro folgen.

Die Auszahlung der Förderbeträge an die Zuwendungsempfänger ist jeweils abhängig vom Projektfortschritt der bewilligten Maßnahmen. Dieser wird u. a. beeinflusst durch eine zeitliche Streckung der Investitionstätigkeiten durch die Zuwendungsempfänger. Verzögerungen in der Projektrealisierung führen dazu, dass die veranschlagten Barmittel nicht in voller Höhe ausgezahlt werden können.

Das Land vereinnahmt in jedem Zahlungsfall die anteiligen Bundesmittel. Zur Sicherung der nicht ausgezahlten Zahlungsansprüche der Zuwendungsempfänger müssen beim Land/Bund entsprechende Ausgabereste gebildet werden.

4. Wurden Mittelzusagen, die bisher nicht ausbezahlt wurden, im Rahmen der Koch-Steinbrück-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gestrichen?

Wenn ja, wie viel für welche Projekte?

Nein, Mittelzusagen wurden nicht gestrichen.

Die in diesem Jahr in den Bundesländern nicht abfließenden Barmittel aus Mittelzusagen des Bundes werden beim Bund zur Erwirtschaftung der im Zusammenhang mit den Koch/Steinbrück-Vorschlägen zum Subventionsabbau beschlossenen Globalen Minderausgabe genutzt.

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe beim Bund führt im Land Schleswig-Holstein zu keiner Streichung von Bewilligungen (Mittelzusagen). Für nicht geleistete Zahlungen werden – da es sich insgesamt um übertragbare Ausgaben handelt – Ausgabereste gebildet.

5. Bis wann müssen die für den Ausbau des Flughafens Kiel und des Science-Centers Kiel genehmigten GA-Mittel ausgezahlt werden oder bis wann muss der Bau begonnen werden, ohne dass eine anderweitige Verwendung der Mittel gefährdet wird?

Bei dem geplanten Science-Center Kiel handelt es sich nicht um ein aus der GA förderfähiges Projekt. Dementsprechend sind hierfür auch keine GA-Mittel genehmigt oder eingeplant worden.

Die Durchführung der Ausbaumaßnahme des Flughafens Kiel-Holtenau wird sich nach dem im Zuwendungsbescheid festzulegenden Durchführungszeitraum richten. Ein formeller Bewilligungsbescheid muss, da GA-Mittel der bis Ende 2006 laufenden Förderperiode eingesetzt werden sollen, bis spätestens Ende 2006 erteilt worden sein. Die Dauer der Übertragbarkeit von Ausgabe-resten richtet sich nach § 45 Abs. 2 LHO. Daneben müssen die Bestimmungen des Bundes aus seiner Rahmenplanung für die GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" eingehalten werden. Ob die Übergangsregelung nach Ziffer 8 Teil II des 33. GA-Rahmenplanes zur Anwendung kommt, kann zurzeit noch nicht gesagt werden. Falls sie zur Anwendung kommt, müsste die Ausbaumaßnahme bei einem Ausscheiden der Gemeinde aus dem Fördergebiet innerhalb von drei Jahren nach dem Ausscheiden fertig gestellt sein.